Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03132**
Datum: 14.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2027 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2027 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.

2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2027 2028 2029	500.000,00 500.000,00 500.000,00	1.42104/44110709
	Aufwand (gesamt)	2027 2028 2029	1.270.000,00 1.270.000,00 1.270.000,00	1.42104/53150000
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende gesellschaftsvertragliche Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. b) des Gesellschaftsvertrages (GesV) der Stadion Halle Betriebs GmbH der Vorschlag über den jährlichen vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan.

2. Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 7 Abs. 2 lit. i) GesV die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 8. September 2026 dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2027 zugestimmt.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 und 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend nicht gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2027

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2027 - 2031,
- Finanzplanung 2027 - 2031,
- Bilanzplanung 2027 - 2031,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2027 - 2031,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2027 - 2031.

Ertragslage:

Die Grundlagen für die Stadion Halle Betriebs GmbH zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, dem Betrieb und der Bewirtschaftung des LEUNA-CHEMIE-Stadions sowie des Nachwuchsleistungszentrums (NLZ), sind im Wesentlichen in den nachfolgenden Vereinbarungen geregelt:

- Zuschussvertrag mit der Stadt Halle (Saale),
- Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale);
- Betrauungsakt mit der Stadt Halle (Saale),
- Namensrechte- und Sponsoringvertrag mit dem Halleschen FC e. V,
- Stadion-Mietvertrag mit dem Halleschen FC e. V.,

- Geschäftsstellenmietvertrag mit dem Halleschen FC e. V.,
- Nutzungsvertrag für das Nachwuchsleistungszentrum mit dem Halleschen FC e. V. sowie
- Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsvertrag mit der Firma GP Papenburg Beteiligungs- und Bewirtschaftungs GmbH.

Für die Wirtschaftsplanung wesentliche Verträge konnten im Jahr 2026 neu abgeschlossen werden:

- der Namensrechte- und Sponsoringvertrag, welcher die Übertragung der Namensrechte für das LEUNA-CHEMIE-Stadion an den HFC für eine Zahlung in Höhe von 130.000 EUR im ersten Jahr und eine Zahlung von 140.000 EUR p. a. in den folgenden vier Jahren vorsieht, ist am 16. Juni 2026 abgeschlossen worden und
- der Zuschussvertrag, welcher eine Erhöhung des Zuschusses für das Stadion von bisher 370 TEUR auf 470 TEUR, durch die haushaltsneutrale Umschichtung von nicht verbrauchten/benötigten Zuschüssen für das NLZ zum Stadion vorsieht, ist am 24. Juni 2026 vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02740) beschlossen worden.

Zudem hat die Gesellschaft vertragsgemäß die Zustimmung zum Abschluss eines neues Catering-Vertrages durch den HFC mit der Saxonia-Catering Betriebsrestaurants GmbH, der die Übernahme des Betriebes der Gastronomie im Stadion ab dem 1. September 2026 regelt, erteilt. Die Saxonia-Catering Betriebsrestaurants GmbH zahlt künftig eine Festmiete für die Vermietung und Bewirtschaftung des Business-Bereichs in Höhe von 25 TEUR p. a. an die SHBG.

Im Wirtschaftsplan ist für den HFC weiterhin die vereinbarte reduzierte Miete für die Regionalliga berücksichtigt. Der Mietvertrag ist im Fall des Aufstiegs des HFC in die 3. Liga neu abzuschließen und soll u. a. sowohl eine beihilferechtskonforme Miete für die 3. Liga, als auch eine reduzierte Mietzahlung für die Regionalliga, vorsehen.

Die Umsatzerlöse für das Jahr 2027 werden mit 1.879 TEUR um 2 TEUR über den erwarteten Umsatzerlösen für 2026 und um 25 TEUR über dem Vorjahresplanwert ausgewiesen. Bis zum Jahr 2031 werden die Umsatzerlöse ansteigend ausgewiesen. Die Zunahme der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahresplan ist vorrangig auf höhere Einnahmen aus Catering und Vermietung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 135 TEUR um 28 TEUR niedriger zur Erwartung für 2026 und um 37 TEUR unter dem Vorjahresplanwert ausgewiesen. Mittelfristig bis zum Jahr 2031 werden die sonstigen betrieblichen Erträge gleichbleibend mit 140 TEUR p. a. ausgewiesen. Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die verminderten Einnahmen aus der Vermarktung der Namensrechte, nach dem Abschluss des neuen Namensrechte- und Sponsoringvertrag mit dem HFC im Juni 2026, zurückzuführen.

Die Abschreibungen werden im Planjahr mit 13 TEUR im Vergleich zu den erwarteten Abschreibungen für 2026 um 7 TEUR und zum Vorjahresplan um 14 TEUR niedriger ausgewiesen. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2031 auf 0 TEUR abnehmend geplant.

Die Personalaufwendungen werden im Planungszeitraum nach der Bestellung des neuen Geschäftsführers im Jahr 2024 gleichbleibend in Höhe von 5 TEUR p. a. ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden für das Jahr 2027 mit 1.997 TEUR ausgewiesen und liegen damit um 18 TEUR unter der Erwartung für 2026 und unter dem Wert der Vorjahresplanung. Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahresplanwert ist u. a. auf geringere Aufwendungen für die Medienver- und -entsorgung (-20 TEUR) und für den Betrieb sowie die Bewirtschaftung des

Nachwuchsleistungszentrums (-19 TEUR) zurückzuführen. Bis zum Jahr 2031 werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 2.162 TEUR ansteigend ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Planjahr 2027 beinhalten u. a. die Aufwendungen für Bewirtschaftung und Instandhaltung (862 TEUR), für Medienver- und -entsorgung (319 TEUR) sowie für den Geschäftsbesorger (164 TEUR).

Die Planung sieht für das Geschäftsjahr 2027, aufgrund der geringeren Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge, Gesamterträge in Höhe von 2.015 TEUR (Plan 2026: 2.026 TEUR) vor. Im mittelfristigen Planungszeitraum werden die Erträge bis zum Jahr 2031 mit 2.167 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

Gesamtaufwendungen werden im Planjahr, entsprechend der gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in Höhe von 2.015 TEUR (Plan 2026: 2.026 TEUR) geplant. Mittelfristig werden die Gesamtaufwendungen bis zum Jahr 2031 deckungsgleich zu den Gesamterträgen mit 2.167 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

Entsprechend der Entwicklung der Gesamterträge und -aufwendungen plant die Gesellschaft bis zum Jahr 2031 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme wird für das Jahr 2027 mit 712 TEUR um 10 TEUR niedriger zur Erwartung für 2026 und um 72 TEUR unter dem Vorjahresplanwert ausgewiesen. Für die Jahre 2028 (715 TEUR) bis zum Jahr 2031 (634 TEUR) wird die Bilanzsumme abnehmend ausgewiesen.

Die stärkere Abnahme der Bilanzsumme auf der Aktivseite im Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahresplan ist vorrangig durch die Minderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-108 TEUR) begründet.

Die Abnahme auf der Passivseite im Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahresplan ergibt sich vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten (-69 TEUR).

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der Stadion Halle Betriebs GmbH ist, entsprechend der Entwicklung der Ertragslage, weitestgehend durch die bestehenden Vertragsbeziehungen der Gesellschaft bestimmt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist weiterhin von der Entwicklung bzw. dem sportlichen Erfolg des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Der Finanzplanung ist zu entnehmen, dass sich aufgrund des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2027 der Finanzmittelfonds um 23 TEUR auf 582 TEUR erhöht.

Die liquiden Mittel werden von 582 TEUR im Jahr 2027 bis zum Jahr 2031 mit 532 TEUR leicht abnehmend geplant.

Berichtsgemäß ist die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum unter der Maßgabe gesichert, dass keine Ausschüttung der vorhandenen Liquidität an die Stadt Halle (Saale) erfolgt sowie dass die Auszahlung der Zuschüsse in geplanter Höhe erfolgen.

Investitionen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Finanzbeziehung zum städtischen Haushalt

Der städtische Zuschuss ist mit einem gleichbleibenden Betrag von insgesamt 1.270 TEUR in der Planung erfasst. Dies entspricht jährlich den zwischen der Gesellschaft und der Stadt im Zuschussvertrag und Betrauungsakt für Betrieb und Bewirtschaftung des LEUNA-CHEMIE-Stadions (970 TEUR) und des Nachwuchsleistungszentrums (300 TEUR) derzeit vereinbarten Beträgen.

Darüber hinaus sind Pachtzahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR jährlich vorgesehen.

Bei Abgleich des vorgelegten Wirtschaftsplanes mit dem Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2026 ist festzustellen, dass die geplanten Zuschusszahlungen der SHBG für die Jahre 2027 bis 2029 deckungsgleich zu den Ansätzen des Haushaltsplans ausgewiesen sind (siehe Tabelle).

	Ansatz	2027	2028	2029
HH-Plan 2026	Zuschuss	1.270 TEUR	1.270 TEUR	1.270 TEUR
	Pacht	500 TEUR	500 TEUR	500 TEUR
SHBG WiPl 2027	Zuschuss	1.270 TEUR	1.270 TEUR	1.270 TEUR
	Pacht	500 TEUR	500 TEUR	500 TEUR

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2027 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2027 der Stadion Halle Betriebs GmbH